

Amt:	01 Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinderat
Datum:	18.09.2025
Drucksache Nr.	3067/2025

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 05.11.2025

- öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 19.11.2025

- öffentlich -

Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen (Bekanntmachungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen (Bekanntmachungssatzung). Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft. Damit einhergehend tritt die Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen vom 18.12.1969 zum 31.12.2025 außer Kraft.

Erläuterungen:

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Schwetzingen im Sinne von §1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung (DVO GemO) sollen zukünftig – soweit rechtlich zulässig – durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Schwetzingen unter www.schwetzingen.de/bekanntmachungen erfolgen. Die bisherige Bekanntmachungsform über die Tageszeitung ‚Schwetzingen Zeitung‘ wird nur noch für gesetzlich ausdrücklich vorgesehene Ausnahmen (insbesondere bei Bebauungsplanverfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches) neben der Bereitstellung im Internet sowie für den Fall von Notbekanntmachungen (sh. § 2 der Satzung) beibehalten. Für die Anpassung ist eine Neufassung der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen notwendig.

Hintergrund:

Das Land Baden-Württemberg hat durch eine Modernisierung der Gemeindeordnung für Gemeinden die Möglichkeit geschaffen, öffentliche Bekanntmachungen rechtskräftig im Internet vorzunehmen (§1 DVO GemO). Von dieser Möglichkeit soll zukünftig auch in Schwetzingen Gebrauch gemacht werden. Die Veröffentlichung in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Schwetzingen bietet den Vorteil einer Erweiterung des Nutzerkreises durch eine jederzeit zugängliche Bereitstellung. Damit ist auch weiterhin eine zeitnahe, kostengünstige und rechtssichere Form der Durchführung von öffentlichen Bekanntmachungen gewährleistet.

Die bisherige Satzung über öffentliche Bekanntmachungen aus dem Jahr 1969 (Anlage 02) soll daher durch eine Neufassung ersetzt werden (Anlage 01).

Finanzielles:

Mit dieser Maßnahme können je nach Quantität von zu veröffentlichenden Satzungen und Bekanntmachungen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 15.000 EUR jährlich bei verschiedenen Produkten auf dem Sachkonto 4431-0005. eingespart werden.

Anlagen:

Anlage 1: Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (gültig ab 01.01.2026)

Anlage 2: Satzung über öffentliche Bekanntmachungen vom 18.12.1969 (gültig bis 31.12.2025)

Oberbürgermeister: Bürgermeisterin: Amtsleiter*in: Sachbearbeiter*in: Kämmerei: